

3. 79. a (3) Nr. 118.

Kundmachung.

Im Sinne des §. 25 der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Krain werden den im Lande wohnenden Wahlberechtigten des großen Grundbesitzes ihre Legitimationskarten unter Einem im Wege der k. k. Bezirksämter zugesendet, die außer Landes wohnenden Wahlberechtigten dagegen hiermit eingeladen, ihre Legitimationskarten entweder selbst, oder durch den zur Ausübung ihres Stimmrechtes Bevollmächtigten beim gefertigten k. k. Landeshauptmanne zu erheben.

Laibach am 20. März 1861.

Der k. k. Landeshauptmann

Karl Graf Hohenwart-Gerlachstein m. p.

3. 76. a (3) Nr. 5291.

Kundmachung.

Mit Beginn des zweiten Semesters 1860/61 ist das Georg Mauritz'sche Stipendium, im Betrage jährlicher 21 fl. 28 kr. ö. W. in Erledigung gekommen. Zum Genuße desselben sind studierende Jünglinge vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stiflers berufen.

Der Bezug des Stipendiums ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Die Verleihung steht der Landesstelle zu.

Diejenigen Studirenden, welche sich um diese Stipendium bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letzten Semester, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit den legalen, die Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche bis 15. April d. J. im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion an die Landesstelle zu leiten.

Von der k. k. k. Krain. Statthalterei Triest am 10. März 1861.

3. 82. a (1)

Kundmachung

der k. k. kroatisch-slavon. Statthalterei, betreffs
Verpachtung

des

Jamnicer Sauerbrunnens.

Der Jamnicer-Sauerling, 3 Stunden von Karlsbad, in der Richtung gegen Sissek, knapp an der Kulpka gelegen, wird am 2. April dieses Jahres, d. i. Dienstag, nach Ostern, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf 1 Jahr, d. i. vom 1. April 1861 bis Ende März 1862, gegen vorläufigen Erlag einer Kaution von 300 fl. öst. W. im Baren, an den Meistbietenden verpachtet.

Außer dem ausschließlichen Rechte des Verkaufes des Sauerwassers, ist mit dieser Pachtung der Genuß der großen Wiese und der zwei kleineren Wirthshäuser an der Jamnicer Sauerquelle mit dem Regalschankrechte verbunden.

Endlich wird dem Pächter das eben hergestellte Gasthaus sammt dem Füllhause übergeben.

Dieses öffentliche Einkehrhaus besteht aus zwei Stockwerken mit einem großen Saale für Bälle, Konversation und andere Unterhaltungen, 12 Zimmern für Gäste, Magazine u. s. w. ist aus solidem Materiale im modernen schönen Style mit einem Kostenaufwande von 38.000 fl. öst. W. erbaut, und bietet dem Unternehmer alle Gelegenheit, für eine entsprechende Aufnahme der Gäste, und Abhaltung von Bällen und andern Unterhaltungen. Der Fiskalpreis ist auf 2000 fl. öst. W. festgesetzt.

Die Lizitation wird im Statthaltereigebäude am oben angeführten Tage um 10 Uhr Früh abgehalten werden.

Gehörig verfaßte, und versiegelte, mit der Kaution von 300 fl. öst. W. verschiedene Anbote werden bis 9 Uhr Früh des Lizitationstages angenommen.

Die näheren Bedingungen können bei der Hilfsämter-Direktion dieser k. k. Statthalterei, so wie im Redaktions-Bureau der Laibacher Zeitung eingesehen werden.

Von der k. k. kroat. slavon. Statthalterei Ugram am 19. März 1861.

3. 83. a (1) Nr. 393.

Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April l. J. stattfindende eilfte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende Oktober 1860 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 25 l. M. an bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April 1861 gezogenen Schuldverschreibungen nicht Statt finden könne.

Laibach am 20. März 1861.

3. 80. a Erh. Nr. 262.

Erkenntniß.

Von der k. k. Berghauptmannschaft zu Laibach wird auf Grundlage der gepflogenen Erhebungen, daß der Eisensteinbergbau „St. Antoni-Schacht“ Ent. Nr. 40 (Carolingische Bergordnung 1575) Tom. II, Fol. 169, im Orte u kamenske Ilouze u Sterschent zu Doline, im Bezirke Radmannsdorf, Kronland Krain, außer Betrieb und verfallen ist, und nachdem die hierämtliche editale Aufforderung ddo. 10. Dezember 1860, Erh.-Nr. 2061, zur Rechtsfertigung der unterlassenen Bauhafthaltung von Seite der Besitzer desselben, Gregor Preuß und Johann Scholler in Draschgosche, unbeachtet geblieben, gemäß §. 244 a. b. G. wegen lange fortgesetzter und ausgedehnter Vernachlässigung auf Entziehung dieses Bergbaues erkannt, und nach Rechtskräftigwerden dieses Erkenntnisses das weitere Verfahren gemäß §. 253 a. b. G. eingeleitet werden.

Laibach am 19. März 1861.

3. 84. a (1) Nr. 9756.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabaksubverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Landstraß.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabaksubverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Landstraß, im politischen Bezirke gleichen Namens in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich verzichtet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Großverschleiß gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefäß zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 3 Meilen von Landstraß entfernten k. k. Tabakdistriktsverlag zu Neustadt und das Stempelmaterial zu dem Stempelmarken-Kleinverschleiß bei dem k. k.

Steueramte Landstraß abzufassen, und es sind demselben 16 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, als auch bei dem k. k. Finanz-Wachkommissariate in Neustadt eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. August 1859 bis Ende Juli 1860 an Tabakmaterialie im Gewichte pr. 4615 Pfund, und im Gelde 3963 fl. 85 kr. öst. W.

Außer dem 2¹/₄ % tigen Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabelle wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die zu übernehmenden Lasten bestehen in dem 2% Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabelle an die Trafikanten, und an Fracht für den Bezug des Materialies im beiläufigen Betrage von jährl. 36 fl. öst. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materialie nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakies ein stehender Kredit bemessen, welcher durch einen im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe des Kredits ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1¹/₂ % Provisionen für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niederen Gattungen, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kaution im Betrage von 420 fl. öst. Währg. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kaution als Badium, im Betrage von 42 fl. ö. W. vorläufig, entweder bei dem k. k. Steueramte in Landstraß, oder bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Kassaquittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 kr. und der Zuschlagsstempelmarke von 6 kr. ö. W. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 15. April 1861 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabaksubverschleiß in Landstraß“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Different für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Differenten von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersterer diesen Tabakgroßverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklaß-Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entschädigung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen von der Anklage losgesprochen wurden; ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen die vom Verschleißgeschäfte bereits entsetzt wurden; endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebnahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder Anträge der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den kais. königl. Tabaksubverlag zu Landstrafß unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes gegen eine Provision (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision, gegen einen jährlichen Betrag von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

(Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes zugleich Stempelmarkenkleinverschleißes zu Landstrafß in Krain.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Laibach am 18. März 1861.

3. 77. a (2)

Nr. 1602.

Kundmachung.

Die Gasbeleuchtungsangelegenheit in dieser Landeshauptstadt ist nunmehr im ernstlichen Angriffe, und schon in einigen Tagen wird mit der Legung der Haupttröhren begonnen werden.

Es wurde vertragmäßig vorgesorgt, daß die Gasunternehmung Privaten die Zuleitung und Erhaltung der Zweigleitungen, sofern diese nicht über 20 Fuß betragen, — was in Laibach kaum irgendwo vorkommen dürfte, — bis an's Haus unentgeltlich zu besorgen habe, wenn die Anmeldung vor der Legung der Haupttröhren an dem betreffenden Hause geschehen ist.

Bei spätern Anmeldungen werden die diesfälligen Kosten von Jenem getragen, welcher die Zweigleitung, respective die Gasbeleuchtung bestellt hat.

Eine rechtzeitige Anmeldung führt sonach das Ersparniß an Anschaffungs- und Erhaltungskosten der Zweigleitungen mit sich, was ja nicht übersehen werden sollte.

Indem man darauf allgemein aufmerksam macht, werden Diejenigen, welche die Gasbeleuchtung in ihren Häusern, Etablissements etc. einzuführen beabsichtigen, eingeladen, ihre diesbezüglichen Anmeldungen rechtzeitig im Bureau der Gasfabrik in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90 im Gartenhause einzubringen, und denselben zur Kenntniß gebracht, daß der Maximal-Gaspreis für Private mit 6 Gulden ö. W. mit Zuschlag des Agio's für 1000 Kubikfuß engl. Maß festgesetzt worden ist.

Stadtmagistrat Laibach am 16. März 1861.

3. 75. a (3)

Nr. 214.

Lärchensamen-Verkauf.

Frischer, keimfähiger Lärchensamen aus eigener Gewinnung vom oberen Mollthale Kärntens wird parthienweise um billigen Preis hintangegeben.

Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an den k. k. Forstamtschreiber Franz Briel zu Sachsenburg in Kärnten zu wenden.
k. k. Forstamt. Sachsenburg am 12. März 1861.

3. 419. (3)

Nr. 13624.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Klagenfurt, wird dem Georg Persche aus Mitteranden, Bezirk Tschernembl, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Blasius Pusitsch, Handelsmann hier, durch Herrn Dr. Erwein, die Klage auf Zahlung eines Warenaufschillinges pr. 236 fl. 30 kr. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten.

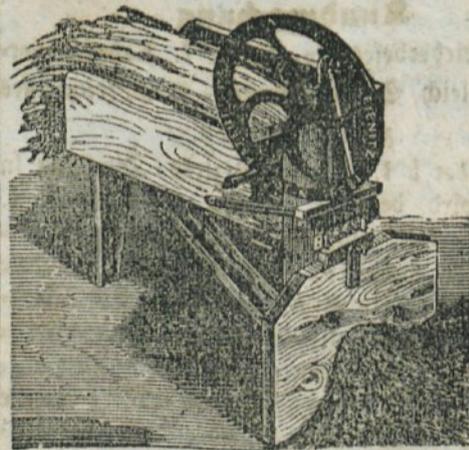
Da der dormalige Aufenthalt des Geklagten, Georg Persche, diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Horrath als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Persche wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumniß entstehenden Folgen beizumessen haben wird.

Klagenfurt 10. Februar 1861.

3. 507. (1)

Häcksel-Maschine.



Ich erlaube mir den P. T. Herren Oekonomen, die meine so bewährte Häckselmaschine noch nicht besitzen, selbe auf das Beste anzuempfehlen und führe als Beleg für die Nützlichkeit derselben an, daß in dem Zeitraume von 2 Jahren bereits 250 Häckselmaschinen meiner Erzeugung in die meisten Kronländer der Monarchie versendet wurden.

Um jeden Auftrag der P. T. Herren Oekonomen allsogleich effektuiren zu können, halte ich fortwährend solche Häckselmaschinen, sowie Reserve-Messer, die zu jeder Maschine passen, am Lager und können ausschließlich nur von mir in Leibnitz bezogen werden.

Peter Arnhofer,
Maschinist in Leibnitz, Untersteiermark.

3. 539. (1)

Edikt.

Nr. 575.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Lukas Dorn von Praprotnim Nr. 6, um die Todeserklärung des seit der ersten französischen Invasion von der Heimat abwesenden, im Jahre 1779 gebornen Johann Dorn gebeten.

Da dem Johann Dorn, Matthäus Schifferer von Praprotnim zum Becketer aufgestellt worden ist, so wird ihm dieses hiemit mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß das Gericht, im Falle er in Jahresfrist nicht erscheint oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 11. März 1861.

3. 522. (3)

Edikt.

Nr. 382.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 23. Februar 1861. 3. 382, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Mathias Milanz, gegen Maria Miszar, vererblichten Kottik, peto, 51 fl. 10 1/2 kr. C. M., auf den 9. März 1861 angeordneten Sachpostenfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß nunmehr zur dritten auf den 23. März 1861 angeordneten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 9. März 1861.

3. 485. (3)

Mein seit 6 Jahren renommirtes

Paraffin-Patentwagenfett,

ohne Zusatz des so übelriechenden Steinkohlentheers, in Faßn und kleinen Kistchen von 7 bis 9 fl., kann ich für alle südlich von Wien gelegenen Kronländer ohne Ausnahme vermöge der äußerst günstigen Fabriks-Lage bei Trieste, gewiß nur allein am billigsten durch direkte Verfrachtung über Triume oder Laibach, Steinbrück, Pragerhof liefern, indem diese südlichen P. T. Konsumenten gegen den Bezug solcher Fettartikel aus andern näher bei Wien gelegenen Fabriken die unnötigen Frachtauslagen nach Wien und zurück mit 2 bis 3 fl. pr. Zentner ersparen.

Nebstdem liefere ich noch Terpentinöl russ. und österr. à 24 bis 28 fl., Kampfin 28 fl., schwarzes Pech 5 fl. für Eisen- und Walzwerke, besonders verwendbares Maschinenfett 10 bis 14 fl., Maschinenöl 28 bis 40 fl., Talg 31 fl., dann vorzüglich schneltrocknenden Holz- und Eisenlack à 24 fl. für Tischler und Maschinenisten.

Briefe mit Aufträgen wegen Niederlagen, und Preiscontants bitte zu richten nach Wien an Joh. Paul Sohn, Armeefettlieferant und Privilegiumsbesitzer, Traugasse Nr. 658.

3. 495. (2)

Croatien. In Brezovica,

zwischen Samobor und Agram gelegen, von der Reichstraße 1/2 Stunde entfernt, ebenem Wege — sind 800 Eimer neue Weine zu verkaufen im Großen und Kleinen. Akkorde beim Pfarrer im Orte zu schließen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Dr. Sta. Abbl.) Die Haltung im Ganzen etwas günstiger und Metalle und fremde Valuten um 1/2 bis 1/3 % billiger abgegeben. Pa-
21. März, piere unverändert. — Geld sehr flüssig und billig.

Öffentliche Schuld.			Gold		Währ.		Wechsel.		
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	59.25	59.50	Böhmen	89.50	90.	Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	40	35.50	36.--
5% Anl. von 1861 mit Rückz.	83.50	83.75	Steiermark	84.50	85.	G. M. m. 80 fl. (40%) Einj.	40	36.75	37.25
National-Anlehen mit			Mähren u. Schlesien	85.--	85.50	Don. Dampfsch.-Ges.	20	22.25	22.75
Jänner-Coup.	76.40	76.60	Ungarn	64.75	66.	Österr. Lloyd in Triest	20	26.25	26.75
National-Anlehen mit			Tem. Ban., Kro. u. Slav.	62.50	63.50	Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.	10	16.25	16.75
April-Coup.	76.80	76.90	Galizien	62.25	62.75	Bestker Kettenbrücken			
Metalliques	64.70	64.80	Siebenb. u. Bukow.	61.50	62.	Böhm. Westbahn zu 200 fl.			
detto mit Mai-Coup.	64.90	65.--	Venetianisches Anl. 1859	89.--	89.25				
detto	56.--	56.25				Wechsel.			
mit Verlosung v. J. 1837	109.--	109.50	Aktien (pr. Stück).			3 Monate			
" " 1854	85.--	85.50	Nationalbank	720.--	721.--	Angsburg, für 100 fl. südb. W.	125	125.25	125.50
" " 1860 zu	81.6.	81.75	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	163.--	163.10	Kauf auf 10	125.25	125.50	125.50
zu 100 fl.	84.--	84.25	200 fl. d. W. (ohne Div.)	565.--	567.--	G. M. verlosbare	140.75	141.--	141.60
Gemeindefisch. zu 42 L. austr.	15.50	16.--	N. v. Gecom.-Ges. 500 fl. d. W.	2057.	2058.--	auf öst. W. (verlosbare	58.30	58.40	58.40
v. der Krantländer (für 100 fl.)			K. Ferd. Nordb. 1000 fl. G. M.	285	285.50	Cours der Geldsorten.			
Grundentlastungs-Obligationen.			Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. G. M.	185.50	186.--	K. Münz-Dufaten 6 fl. 97 Kr.	6 fl. 98	6 fl. 98	6 fl. 98
Nieder-Österr. Reich zu 5%	83.50	83.50	oder 500 Kr.	106.--	106.50	Kronen	20	20	20
Öb. Öst. und Galiz. " " 5%	86.75	87.--	Kais. Klij. Bahn zu 200 fl. G. M.	106.--	106.50	Rapoleon'sdor	11	11	11
			Süd. Staatsb. lomb. ven. u. Cent.			Russ Imperiale	12	12	12
			ital. Gij. 200 fl. d. W. 500 Kr.			Reinsthaler	2	2	2
			m. 100 fl. (50%) Einzahlung	190.--	191.--	Silber-Agio	46	46	46

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 22. März 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.90	Silber . . . 146.25
5% Nat. u. Anl. 76.70	London . . . 146.60
Banfactien . . . 719.--	K. k. Dufaten 6.95
Kreditaktien 164.20	

Fremden-Anzeige.
Den 21. März 1861.

Hr. v. Soltan, Outsbefizer, von — Hr. Depoli, Privatier, von Fiume. — Hr. Nion, Güter-Verwalter, von Cret. — Hr. Hellwig, Grundbesitzer, von Gurkfeld. — Hr. Trentler, Geschäftsfreier, von Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.
Den 14. März 1861.

Herr Andreas Seemann, Handelsmann und Hausbesitzer, alt 68 Jahre, in der Stadt Nr. 232, an der Herzlähmung. — Dem Silvester Silvestri, Hausknecht, seine Gattin Cassia, alt 42 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 67, am organischen Herzfehler.

Den 15. Amalia Stockreiter, Stubenmädchen, alt 22 Jahre, in der Stadt Nr. 281, am Cerebral-Lyphus.

Den 16. Franz Jarz, Knecht, alt 38 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Gehirnhautentzündung.

Den 17. Dem Franz Pauschel, Spinnfabrik-arbeiter, sein Kind Isidor, alt 10 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 97, an Fraisen — Der Ernestine Fleischmann, Packerwitwe, ihr Kind Johanna, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 115, an Darmvereiterung. — Dem Herrn Peter Lahnitz, Handelsmann, sein Kind Pauline Maria, alt 6 Tage, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 43, an Lebensschwäche. — Jakob Likon, Sträfling, alt 25 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, am Zehrfieber. — Dem Herrn Ignaz Seemann, Handelsmann, seine Frau Paulina, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 205, an der Herzlähmung. — Dem Johann Kulitz, Wirth, sein erstgebornes Zwillingkind Johann, alt 21 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 26, an Schwäche.

Den 19. Dem Thomas Klun, Amtsdienier, sein Kind Amalia, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 196, an der Erklampfe. — Andreas Mizz, Uhrmacher, alt 72 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an Altersschwäche. — Maria Bokauscheg, Institutsarme, alt 78 Jahre, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 22, an der Wasserjucht.

Den 21. Lorenz Wauer, Spinnfabrikarbeiter, alt 32 Jahre, in der Stadt Nr. 161, am Zehrfieber.

3. 463. (2)

Bei der herannahenden Frühlingszeit empfiehlt sich die Gefeertigte für's Waschen, Modernisiren und Aufputzen, sowohl für **Frauen-** als **Männer-Stroh Hüte**, zu billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Pauline Schön,
wohnhaft Polana-Vorstadt Haus-Nr. 20.

3. 541. (1)

Wegen Abreise sind verschiedene polirte Möbel aus weichem Holz billigst zu verkaufen.

Das Nähere Gradtscha-Vorstadt Nr. 55, im ersten Stock.

3. 422. (3)

Für Haushaltungen

ist das k. k. ausschl. priv. neu erfundene

Wiener Laugen-Pulver

bestens anzuempfehlen.

Dasselbe bewährt sich zum Waschen aller Gattungen **Gaus- und Puswäsche**, so wie zum Reinigen der **Küchengeräthe, Holzgeräthschaften, Fußböden, Thüren, Fenster** und polirter **Möbel**, zum Ausputzen aller **Flecken aus Woll- und Kleiderstoffen**, endlich zum Putzen der **Gold- und Silbergegenstände**.

Besonders ist zu bemerken, daß durch die Anwendung dieses Mittels die Farben nicht leiden, son-

dern vielmehr aufgefrischt werden, und die Wäsche ein blendendes Weiß erhält.

Man nimmt zu 8 Maß Wasser 1 Loth Laugenpulver, welches sich sowohl im kalten, als auch im warmen Wasser sogleich auflöst, und kann diese so bereitete **Lauge** sofort zum Waschen verwendet werden.

Da in diesem **Laugenpulver** kein Aetzstoff enthalten, so ist auch die Schärfe der **Lauge** mit den Fingern nicht zu fühlen, und aus diesem Grunde auch das Aufwaschen der Hände und das **Müribewerden** der Wäsche für immer beseitigt.

Der Preis ist pr. Pfund 24 fr. öst. W.

NB. Ich bitte, mein k. k. ausschl. priv. **Wiener Laugen-Pulver** nicht mit dem im Handel vorkommenden Waschpulver zu verwechseln.

Privilegiums-Inhaber:
F. LECHNER.
Einzige Niederlage für Krain in der Spezerei-Handlung des **Anton Dref** in **Laibach am Hauptplatz.**

3. 468. (1)

Med. Dr. Martung's

Kräuter-Pomade

zur Wiedererweckung u. Belebung des Haarwuchses;
à 85 Kr. Oestr. Währung.

Chinarinden-Oel

zur dauernden Conservirung und Verschönerung d. Haare;
à 85 Kr. Oestr. Währung.

Die hier genannten, im In- und Auslande seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in grossen Ehren stehenden privilegierten kosmetischen Mittel haben sich nachgerade durch ihre innere Solidität und Trefflichkeit einen so namhaften Ruf begründet, dass, auf diesen spekulirend, eine grosse Anzahl **Nachahmungen** entstanden, und es sind die P. T. Kundschaften sehr häufig durch gleiche Farbe und Zeichnung der Etiquettes, durch Fingirung ähnlich lautender ärztlicher Namen, durch gleichartige Adjustirung etc. etc. getäuscht worden.

Unter dem Deckmantel dieser rein äusserlichen Aehnlichkeit bieten überdem jene feigen Nachbildungen allermeist ganz schlechte, zweckwidrige Pfscherzeugnisse und beeinträchtigen grade hierdurch den wohlworbenern guten Ruf der ächten Artikel am Empfindlichsten.

Zur möglichsten Sicherung vor solchen Betrügereien, mittelst deren das Publikum benachtheiligt und gleichzeitig das Renommée der ächten, bewährten Erzeugnisse so arg gefährdet wird, wollen die geehrten Consumenten ausschliesslich diejenigen Artikel als **zuverlässig ächt und unverfälscht** betrachten, welche aus den Lagern der, durch die betr. Localblätter und Provinzial-Zeitungen bekannt gegebenen **alleinigen Ortsdepositäre** entnommen werden.

Für **LAIBACH** befindet sich dieser Alleinverkauf bei **Johann Kraschovitz und Hoinig & Boschitsch**, sowie auch in Friesach: Apotheker **W. Eichler**; Idria: **J. Grilz**; Illyr. Feistritz: **Jos. Litschan**; Klagenfurt: Apoth. **Anton Belnitz u. Josef Suppan**; Krainburg: **Theod. Lappain**; St. Veit: **J. Rippert**; Spital: **B. Max. Wallar**; Villach: **Math. Fürst**, und in Wippach bei **J. N. Dollenz**.

Professor Dr. Lindes
Vegetabilische Stangen-Pomade
erhöht die Elasticität der Haare u. eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel, à 50 Kr. Oest. W.

Balsamische Oliven-Seife
zum Waschen und Baden ausgezeichnet für die zarteste Haut der Damen und Kinder, à 35 Kr. Oest. W.

rühmlichst beehrt zur Cultur und Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches;
in 1/2 u. 1/4 Packchen à 70 u. 35 Kr. Oest. Währung.

Med. Dr. Sahn de Bontemard's
aromatische Zahn-Pasta

Med. Dr. Borchardt's
aromatisch-medicinische Kräuter-Seife
von hervorragender Qualität, zur Verbesserung und Verschönerung des Teints;
in versiegelten Originalpackchen à 42 Kr. Oestr. Währung.

3. 479. (5)

Lehranstalt für Schnitt- und Modellzeichnen.

Unterzeichnete, bisher Lehrerin in den ersten Instituten in **Wien, Triest und Paris**, erlaubt sich hiemit anzuzeigen, daß sie sich hier anfänglich gemacht, der hiesigen geehrten Damenwelt Gelegenheit gibt, sich das, in **allen größeren Städten** so beliebt gewordene **Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidernähen** nach der neuesten **Pariser und Wiener Methode**, in der kürzesten Zeit und mit den geringsten Auslagen anzueignen.

Den P. T. Eltern hier steht es frei, den Unterricht in der eigenen Wohnung von heute an, bei der Unterzeichneten, vom 15. April angefangen aber am Hauptplatze Nr. **240**, im **Kraschovig'schen** Hause, 1. Stock, in den passendsten Stunden, ihren Töchtern ertheilen zu lassen.

Den P. T. Eltern in der Provinz, ist die Gelegenheit geboten, ihre Töchter daselbst als **Penfionärinnen** unterzubringen, und in jedem weiblichen Lehrzweige ausbilden zu lassen.

Zugleich erlaubt sich Unterzeichnete, auf das **Vordrucken von Mustern für Weißstickereien** aufmerksam zu machen, indem sie mit den neuesten **Pariser Modellen und Musterwäsche** versehen, auch hierin allen Anforderungen genügen kann. Damen- und Kinderkleider, sowie ganze Ausstattungen, werden daselbst zur Anfertigung übernommen, elegant und billig ausgeführt.

An Damen, welche sich schon einige Fertigkeit im Kleidernähen angeeignet haben, verkauft Unterzeichnete gegen billiges Honorar **Patronen für Mantills, Mäntel, Jacken, Kleider, Wäsche** etc., alles nach dem neuesten Journal.

Auch ist Gelegenheit geboten, die französische oder italienische Sprache zu kultiviren, indem auf Verlangen die Konversation in diesen beiden Sprachen geführt werden kann.

Wegen mündlicher Rücksprache bittet man, sich in die jetzige Wohnung der Unterzeichneten bemühen zu wollen.

M. A. Fasanotti,

Stadt, Hauptplatz Nr. 4, im 3. Stock, neben dem Rathhaus.

3. 100. (6)

Barterzeugungs-Pomade à Dose fl. 2.60.



Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: **Nothe & Comp.** in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

3. 208. (7)

Gegen jede Verfälschung durch Muster und Markenschutz gesichert. Der so beliebte, angenehm zu nehmende echte

Schneeberg's Kräuter-Allop

mittel, kann durch nachstehende Herren Depositeure stets frisch bezogen werden:

- In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker
- In Neustadt: **Dom. Rizzoli**, Apotheker.
- Gmünd: **Johann Marocutti**.
- Wippach: **Jos. L. Dolenz**.
- Willach: **Andreas Zerlach**.
- In Görz: **G. B. Pontoni**, Apotheker.
- Gurkfeld: **Fried. Bömches**,
- Marasdin: **J. Halter**,
- Agram: **J. Horaczek**,

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung fl. 1. 26 öst. W.

Zugleich kann durch die Herren Depositeure bezogen werden:

Selunfang's arabisches und asiatisches Thier-Heil-Pulver,

welches in Arabien und Asten zur Heilung der kranken Thiere mit dem vortheilhaftesten Wirkungen angewendet wird.

Bei Pferden: Bei Blutharnen, Dampf, Drüse, Husten, Kolik, Mangel an Fresslust und bei Würmern.

Beim Hornvieh: Bei Blauwerden der Milch, Blutharnen, Blutmilken, Dampf, Husten, Kolik, Gerinnen der Milch, Mangel an Fresslust, beim Aufblähen der Röhre (Windbauche), Würmern und Lungenleiden.

Bei Schafen: Bei der Trommelsucht, Beginn der Drehkrankheit, Lähme der Lämmer und der Wassersucht.

Bei Schweinen: Der Wassersucht, Husten, Kolik, Verfängen (oder Ueberfressen), als beim Erscheinen der Beulen.

Preis: 1 Kleines Paket 40 Kr., 1 Großes Paket 80 Kr.

ist auch stets in Laibach bei Joh. Kraschowitz, Marburg Joh. Dandest recht zu haben.

Haupt-Depot bei **Julius Wittner**, Apotheker in Graz.

3. 417. (3)

Steyrischer Kräuteressenz

für Brustleidende, die Flasche à 88 Kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Kromholz's

MAKEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 Kr. österr. Währ.;

Dr. Brunns

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 Kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorräthig bei Hrn. **Joh. Klebel** in Laibach; Apotheker **Jahn** in Stein; Apotheker **Bömches** in Gurkfeld.

3. 2175. (16)

K. k. österr. priv. und erstes

Anatherin-

von **J. G. Popp**,

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.



amerikanisches auschl. priv.

Mundwasser

Preis 1 fl. 40 Kr. österr. Währung.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hoch u. höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.

Zahnplomb zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 Kr. ö. W.

K. k. auschl. priv. **Anatherin-Zahnpasta**. Preis 1 fl. 22 Kr. öst. W.

Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 63 Kr. öst. W. Von **J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei demselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

In Laibach bei **Ant. Krisper** u. **Joh. Kraschovig** und bei **Karl Grill**, „zum Chinesen“; in Görz bei **A. Anelli** und **Buchhändler Socher**; in Marasdin bei **Halter**, Apotheker; in Neustadt bei **D. Rizzoli**, Apotheker; in Gurkfeld bei **Fried. Bömches**, Apotheker; in Stein bei **Jahn**, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei **Serravallo**, dann bei **Rocca**, **Sanetti**, **Rikovich** und **Rondolini**, Apotheker, **J. Weisensfeld**, **Luigi Lordschneider** u. **Carlo Brusini**, Galanteriehandl.; in Bischofsplatz, Oberfrain, bei **Karl Fabiani**, Apotheker; in Görz bei **Franz Lazzar**.



3. 29 (11)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 23 Kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchs-Anweis. à 2 fl. 10 Kr. u. 1 fl. 5 Kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**. in Görz bei Hrn. **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Hrn. **Fried. Bömches**, in Adelsberg bei Hrn. **Gottsberger**, in Neustadt bei Hrn. **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Ühran's ist für Emballage 15 Kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf**, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulver-Boxen umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „**M. Moll's Seidlitz-Pulver**“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Nephritis**. Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautausschläge**.